

Beschluss zu VO/GV09/2014-0728

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bestätigung der Entwurfs- und Ausführungsplanung vom Ingenieur Consult Häcker & Krauß für die Erneuerung der Zufahrtstraße zwischen der B 208 und Saunstorf als Bauprogramm

Übersicht zur Beratung:

20.08.2014	Bauausschuss	SI/09/BauA-47	ungeändert beschlossen
25.08.2014	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-66	ungeändert beschlossen

Beschluss:

25.08.2014

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-66

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Das Planungsbüro ist vertreten durch Herrn Krauß. **Herr Krauß** stellt die Planung nochmals vor.

Im Ergebnis der Beratung des Bauausschusses und der Vorortbegehungen haben sich im Nachhinein folgende Probleme aufgezeigt:

Die durch den Bauausschuss angeregte Verschiebung des ersten Ausweispunktes ist nicht möglich, da keine Fläche an der vorgesehen Seite der Straße vorhanden ist. Des Weiteren würde der Ausweispunkt im Bereich der Baumkronen fallen und eine Fällgenehmigung würde durch das Umweltamt nicht erteilt werden. Daher ist eine Verschiebung ausgeschlossen.

Weiterhin gilt es zu klären, ob die vorgesehene Baustraße von Saunstorf in Richtung Beidendorf auch nach Ende der Baumaßnahme liegen bleiben kann. Mehrkosten entstehen der Gemeinde dadurch nicht. Darüber hinaus sind etwa 20 m im Bereich des Anschlusses B208 bis zum Anfang des Ausbaus der Straße, nicht mitgeplant.

Da sich dieser Bereich jedoch in einem schlechten Zustand befindet, gilt es zu prüfen, ob nicht gleichzeitig eine Neuasphaltierung notwendig und zweckmäßig wäre.

Zu den beiden letzten Maßnahmen äußert sich die Gemeindevertretung dahingehend, dass die vorhandene Baustraße liegen bleiben kann und die 20 m Anschluss gefertigt werden.

So dann wird über die Gesamtbaumaßnahme und die Beschlussfassung abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfs- und Ausführungsplanung vom Ingenieur Consult Häcker & Krauß für die Erneuerung der Zufahrtstraße zwischen der B 208 und Saunstorf als Bauprogramm.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	12
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Uth
Bürgermeisterin

